

Merkblatt Abschlussprüfung HFP 2020 Sanitärplaner/in (eidg. Diplom)

1. Prüfungsordnung

Prüfungsordnung vom 11.12.2007 und Wegleitung vom 1.12.2014 regeln die Abschlussprüfung. Diese Dokumente sind verfügbar unter www.suissetec.ch (Rubrik Bildung).

2. Zulassung

Zulassungsbedingungen (vgl. Prüfungsordnung Ziff. 3.3; Wegleitung Ziff. 2.1):

- Abschluss als Haustechnikplaner Sanitär (eidg. Fähigkeitszeugnis);
- 3 Jahre Berufspraxis nach der Lehre;
- alle Modulabschlüsse, wobei in höchstens zwei Modulen die Note 4.0 unterschritten werden, aber nicht unter 3.0 liegen darf. Davon ausgenommen sind folgende Module, in denen mindestens die Note 4.0 erreicht werden muss: 12.31 Wasser 2; 12.32 Gas 2; 12.34 Fachrechnen 2; 12.35 Systemtechnik.

3. Prüfungsdaten

Abgabe Aufgabenstellung Diplomarbeit 6. Februar 2020
Einreichungstermin Diplomarbeit 5. März 2020
Fallstudie Unternehmensführung schriftlich 23. März 2020
Mündliche Prüfung Diplomarbeit 24. – 26. März 2020
Mündliche Prüfung Berufskunde 24. – 26. März 2020

4. Prüfungsort

- Fallstudie Unternehmensführung: Raiffeisen Arena Hägendorf SO.
- Diplomarbeit mündlich: Bildungszentrum suissetec in Lostorf SO.
- Berufskunde mündlich: Bildungszentrum suissetec in Lostorf SO.

5. Anmeldung

Das Anmeldeformular muss *online* ausgefüllt werden.

Folgende *Unterlagen* sind *zwingend* hochzuladen (Prüfungsordnung Ziff 3.1/3.2/3.3):

- a) Kopie amtlicher Ausweis mit Foto (Pass, Identitätskarte)
- b) **Kopie eidg. Fähigkeitszeugnis Haustechnikplaner/in Sanitär** (gleichwertige Zulassung siehe Ziff. 3.31a der Prüfungsordnung)
- c) **Kopien Arbeitszeugnisse** oder **Arbeitsbestätigungen**, als Nachweis für die Berufspraxis von mindestens drei Jahren nach der Lehre. Folgendes muss daraus hervorgehen: Eintrittsdatum, Tätigkeit/Funktion, allfälliges Austrittsdatum, Ausstellungsdatum des Zeugnisses/der Bestätigung.
- d) Kopien aller Modulzertifikate gemäss Wegleitung Ziff. 2.1 (nach Nummern aufsteigend sortiert); bei nicht bestandenen Modulen (Note zwischen 3 und 4) ist ein vom Anbieter unterschriebener Notenausweis beizulegen.

Repetenten:

Kandidaten, die die Prüfung wiederholen, müssen nur diese Unterlage einreichen:

- Kopie amtlicher Ausweis mit Foto (Pass, Identitätskarte)









Fortsetzung nächste Seite!



Anmeldefrist: 2. Dezember 2019

→ Anmeldungen, die verspätet oder unvollständig eingehen, werden durch die QS-Kommission nicht angenommen.

Den Entscheid über die Zulassung zur Prüfung werden Sie bis Ende Januar schriftlich erhalten.

6. Prüfungsgebühren

a) Kandidaten aus Mitgliedsfirmen suissetec
 b) Kandidaten aus Nichtmitgliedsfirmen
 Prüfungsgebühr
 CHF
 1'100
 Prüfungsgebühr
 CHF
 1'100
 Prüfungsgebühr
 CHF
 1'100

Die Prüfungsgebühr wird mit der Zulassungsentscheidung in Rechnung gestellt.

7. Preise für die besten Absolventen

Der beste Absolvent gemäss Gesamtnote der Abschlussprüfung wird mit einer IWC-Uhr ausgezeichnet.

8. Diplomfeier

Die Übergabe der Diplome wird am Freitag, 19. Juni 2020, in St. Gallen SG stattfinden.

9. Auskunft

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Prüfungssekretariat suissetec:

- Stefania Miranda, Tel. 043 244 73 49 / examen@suissetec.ch
- Markus Pfander, Tel. 043 244 73 45 / examen@suissetec.ch

Mai 2019 pfam/mirs

^{*}Mitgliedern und Mitarbeitern von suissetec-Mitgliedsfirmen werden die Bildungsbeiträge in der Höhe von CHF 600 als Vorausleistung angerechnet.